

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.04.2017

Ort: Rathaus Rackwitz, Hauptstr. 11 in Rackwitz
 Datum: 27.04.2017, Zeit: 19:00 – 20:15 Uhr

Anwesenheit

Leiter der Gemeinderatssitzung: Bürgermeister Steffen Schwalbe
 Gemeinderätinnen: Mehnert-Schreiber, Höpfner, C. Wüste, Gronau, Schramm
 Gemeinderäte: Kunze, Uhlmann, Mehlhose, Hofmann, Hempel, Preißler
 Mehnert, Pohl, M. Wüste, Reichstein, Bienert,
 entschuldigt: Boegel, Witt
 Verwaltung: Frau Gwozdz, Herr Döhler, Frau Hannicke, Frau Hahn
 Gäste: Herr Niemann, Vertreter der LVZ Delitzsch

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Auswertung Verbräuche/Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung 2016 in Rackwitz
4. Informationen zum aktuellen Zwischenstand Bauvorhaben Umbau/Sanierung Grundschule Zschortau
5. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Bestätigung der Niederschrift vom 23.03.2017
6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen
 - 6.1 Vergabe der Prüfung Jahresrechnung 2016 Beschlussvorlage 25/2017
 - 6.2 Vergabe der Prüfung der Jahresrechnung 2016 der ehem. Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Dübren Beschlussvorlage 26/2017
 - 6.3 Vergabebeschluss zum Bauvorhaben: Errichtung eines Spielplatzes im Wohnpark Biesen Beschlussvorlage 27/2017
 - 6.4 Vergabe von Schutzbelagsmatten mit Abrollvorrichtungen für die Schulturnhalle Rackwitz Beschlussvorlage 28/2017
 - 6.5 Verkäufe von Miteigentumsanteilen im Gartenweg 2 und Lössener Weg 2, Beschlussvorlagen 29/2017 bis 32/2017
 Eigentümer: Gemeinde Rackwitz
 - 6.6 Verkauf von Grünflächen im WP Biesen Beschlussvorlage 33/2017
 - 6.7 Erwerb durch Zuordnung von Grundbesitz, Flur 2, Gem. Zschortau, Eigentümer: BVVG Beschlussvorlage 34/2017
 - 6.8 Einziehungsbeschluss Straßenkörper Rittergut Lemsel Beschlussvorlage 35/2017
 - 6.9 Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2017 Beschlussvorlage 36/2017
7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters
8. Anfragen der Gemeinderäte

Zu 1. Eröffnung, Begrüßung

Der Bürgermeister der Gemeinde Rackwitz, Steffen Schwalbe, begrüßt den Gast, die Gemeinderäte sowie die Mitarbeiter der Verwaltung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Zu 2. Bürgerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu 3. Auswertung Verbräuche/Kostenentwicklung Straßenbeleuchtung 2016 in Rackwitz

Wie bereits im vergangenen Jahr stellt die Kämmerin die Entwicklung der Straßenbeleuchtungskosten von 2012 bis 2016 in einer Präsentation vor. Diese wird als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.
 Es wurde festgestellt, dass aufgrund der Nachtabsenkung und der LED-Ertüchtigung die Kosten trotz Erhöhung der Anzahl der Beleuchtungspunkte (ca. 43. Stück) nur geringfügig gestiegen sind. Preissteigerungen konnten aufgefangen werden.

Zu 4. Informationen zum aktuellen Zwischenstand Bauvorhaben Umbau/Sanierung Grundschule Zschortau

Die **Leiterin der Finanzverwaltung** stellt den derzeitigen Stand der Kosten vor.

Die Gesamtmaßnahme umfasste eine Kostenberechnung von 3,27 Mio. € inklusive anfänglicher Mehrkosten von ca. 137 T€, die als zuwendungsfähige Kosten bei der SAB nachbeantragt und für die auch Fördermittel bereitgestellt wurden. Insgesamt sind Leistungen in Höhe von 2.632,4 T€ vergeben worden, von denen 2.180 T€ bereits abgerechnet wurden. Zwei Lose, Freianlagen (ca. 270 T€) und Ausstattung (ca. 50 T€) sind noch auszuschreiben.

Der **Leiter der Bauverwaltung** stellt den derzeitigen Arbeitsstand zum Umbau /Sanierung der Grundschule Zschortau vor. Ca. 80 % der Leistungen sind erbracht. Eine Kurzpräsentation wird verteilt. (Anlage 2 des Protokolls)

Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme und Übergabe wird spätestens zum Schulbeginn am 07.08.2017 erwartet. Restleistungen im Außenbereich sind nicht ausgeschlossen.

Zu 5. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Die Einladung zu dieser öffentlichen Sitzung erfolgte fristgemäß und wurde öffentlich bekannt gemacht.

Es liegen 2 Entschuldigungen vor. **Der Gemeinderat ist mit 17 /19 Stimmen beschlussfähig.**

Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Tagesordnung

Zwecks störungsfreien Ablaufs der Sitzung werden alle Anwesenden gebeten, ihre Telefone/Handys aus- bzw. stummzuschalten. Befangenheit ist vor Eintritt in die Beschlussfassung anzuzeigen.

Protokollkontrolle:

Es gibt keine Einwände/Hinweise zur Niederschrift von 23.03.2017. Das Protokoll wird durch den Gemeinderat per Unterschrift der Gemeinderäte Hofmann und Pohl bestätigt.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung von Vorlagen

6.1 Vergabe der Prüfung Jahresrechnung 2016

Gemäß § 103 Abs. 1 SächsGemO in der ab 01.04.2003 geltenden Fassung haben alle Gemeinden ab der Jahresrechnung 2002 die örtliche Prüfung sicherzustellen.

Ein geeigneter Bediensteter kann wegen Befangenheit gemäß § 103 Abs. 5 SächsGemO (Kämmerer) nicht bestellt werden. Entsprechend der Festlegungen wechseln die jährlichen örtlichen Prüfungen zwischen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delitzsch und der Stadt Eilenburg. Für den Jahresabschluss 2016 erfolgt die Vergabe an das RPA der Stadt Delitzsch. Die Zustimmung liegt vor.

Vorlage 25/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Vergabe der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Delitzsch.

Die Abstimmung über die Vorlage 25/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltung. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 25/2017.

6.2 Vergabe der Prüfung der Jahresrechnung 2016 der ehem. Verwaltung des kommunalen Wohnungsbestandes durch die Wohnungsbaugesellschaft mbH Bad Dübén

Die Prüfungsleistung wurde 2016 ausgeschrieben und für 2 Prüfungsabschnitte (jeweils 2 Jahresrechnungen) vergeben. Die Prüfungsgesellschaft kann 3 x hintereinander tätig werden, was hiermit beauftragt wird.

Das Prüfungshonorar wurde von 2.700,00 € auf 3.400,00 € angepasst.

Vorlage 26/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt die Vergabe der Prüfung der Jahresrechnung 2016 an die Bansbach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Niederlassung Leipzig, Burgplatz 2, 04109 Leipzig zu einem Pauschalpreis von 3.400,00 € netto.

Die Abstimmung über die Vorlage 26/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.: 26/2017.

5.3 Vergabebeschluss zum Bauvorhaben: Errichtung eines Spielplatzes im Wohnpark Biesen

Der Gemeinderat Rackwitz hat mit Beschluss-Nr. 9/2017 die Errichtung des Spielplatzes beschlossen. Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen beteiligten sich am Ausschreibungsverfahren. Der Bieter Nr. 2, Aé Landschaftsbau, hat nach Prüfung der Angebote das wirtschaftlichste Angebot für die Bauleistungen zur Errichtung des Spielplatzes unterbreitet. Das beauftragte Ingenieur-/ bzw. Architekturbüro hat nach umfassender Prüfung und Wertung empfohlen, dem vorgenannten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Vorlage 27/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung die Bauleistungen -Errichtung des Spielplatzes im Wohnpark Biesen- zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter 2, Firma Aé Landschaftsbau, Zscheper Hauptstraße 18 in 04808 Lossatal OT Großzschepa lt. Angebot vom 09.04.2017 mit einer Auftragssumme in Höhe von 39.237,45 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 27/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.27/2017.

6.4 Vergabe von Schutzbelagsmatten mit Abrollvorrichtungen für die Schulturnhalle Rackwitz

Der neue Sportbodenbelag in der Schulturnhalle in Rackwitz ist für eine Benutzung mit Straßenschuhen nicht geeignet und kann bei falscher Nutzung Schaden nehmen. Im Zuge der Hallennutzung ist das Betreten des Hallenbodens mit Straßenschuhen zumindest zeitweise kaum vermeidbar. Ein Schutzbelag kann zur Vermeidung von Schäden am Sportbodenbelag eingesetzt werden und soll insbesondere bei „Großveranstaltungen“, wie z. B. Schulanfang oder Festveranstaltungen verwendet werden. Dazu wurden mehrere Lösungsvorschläge diskutiert und Angebote eingeholt.

Vorlage 28/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt auf Grundlage mehrerer Angebote die Lieferleistung: Schutzbelag für den Sportbodenbelag der Schulturnhalle Rackwitz zu vergeben und den Zuschlag an den Bieter Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5 in 01683 Nossen mit einer Auftragssumme in Höhe von 8.846,10 €/brutto zu erteilen.

Die Abstimmung über die Vorlage 28/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.:28/2017.

Zwei Querrollen zur Abdeckung des Nebeneingangsbereiches zur Turnhalle werden zusätzlich bestellt.

6.5 Verkäufe von Miteigentumsanteilen im Gartenweg 2 und Lössener Weg 2, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz

1. Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 29/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 459/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 279/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Gartenweg 2 a – 2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 4 bezeichnet zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 29/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.29/2017.

2. Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 30/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 474/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf

1. eines Miteigentumsanteils von 238/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Gartenweg 2 a – 2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 2 bezeichnet,
2. eines Miteigentumsanteils von 279/10.000 am Grundstück Flurstück 31/23, 31/25 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Gartenweg 2 a – 2 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 d gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 35 bezeichnet

zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 30/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr.30/2017.

3. Die Erwerber sind derzeit Mieter der kaufgegenständlichen Wohnung. Dem festgestellten Verkehrswert der Wohnung stehen Eigeninvestitionen der Erwerber zur Erzielung dieses Wertes in Höhe von 6.000,00 EUR gegenüber. Diese wurden gegenüber dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) in Anrechnung gebracht. Mithin entspricht der Kaufpreis dem sog. vollen Wert.

Vorlage 31/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 452/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 370/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a – 2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 c gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 63 bezeichnet zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 31/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 31/2017.

4. Der Verkauf ist Bestandteil des Vermarktungskonzeptes der Gemeinde Rackwitz. Der Kaufpreis entspricht dem festgestellten absoluten Verkehrswert (Verkehrswertgutachten des Sachverständigenbüros für Grundstückswertermittlung, Bau-Ing. Ronald Losch, vom 12.12.2016) und damit dem sog. vollen Wert.

Vorlage 32/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit UR-Nr. 489/17 B der Notarin Antje Beyer mit der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf eines Miteigentumsanteils von 300/10.000 am Grundstück Flurstück 31/33 der Flur 1 von Rackwitz, gelegen Lössener Weg 2 a – 2 c, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Hauseingang 2 a gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 43 bezeichnet zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 32/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 32/2017.**6.6 Verkauf des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: Gemeinde Rackwitz**

Die Teilfläche wird im Bebauungsplan als private Grünflächen vorgesehen. Als solche wird sie an die unmittelbar angrenzenden Grundstücksnachbarn verkauft. Es ist nicht bebaubar. Ein sich eventuell ergebendes Mehr-/ Mindermaß wird auf der Basis von 43,18 EUR/m² ausgeglichen.

Der Kaufpreis entspricht dem sog. vollen Wert.

Vorlage 33/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt dem mit der UR-Nr. 526/2017 B der Notarin Antje Beyer in der Geschäftsstelle in 04105 Leipzig, Springerstraße 9 vorgenommenen Verkauf einer amtlich noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 132/116, Flur 2, Gemarkung Zschortau mit ca. 33 m² zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 33/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 33/2017.

6.7 Erwerb durch Zuordnung des nachfolgend aufgeführten Grundbesitzes, Flur 2, Gemarkung Zschortau, Eigentümer: BVVG

Auf dem Flurstück befindet sich eine Straßenverkehrsfläche (Teil einer Brücke). Für die betreffende Teilfläche besteht für die Gemeinde Vermögenszuordnungsberechtigung. Die entgeltliche Zuordnung der verbleibenden Flurstücksteilfläche macht sich insbesondere aus folgenden Gründen erforderlich:

1. Einsparung unverhältnismäßig hoher Vermessungskosten
2. Vermeidung einer erschwerten Restflächenverwertung

Eine spätere Nutzung als Ausgleichfläche per Aufforstung ist angedacht.

Vorlage 34/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt der Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 Satz 6 VZOG über eine (in Teilen) entgeltliche Vermögenszuordnung zu. Dabei handelt es sich um die Zuordnung des folgenden Grundbesitzes:

- a) entgeltliche Zuordnung
Grundbuch von Zschortau, Blatt 1119, lfd. Nr. 79, Gemarkung Zschortau, Flur 2, Flurstück 90/8, Flurstücksgröße gesamt 0,6920 ha, **Teilflächengröße 0,6820 ha** (in der Anlage durch Buchstaben gekennzeichnet), gegen ein **Entgelt in Höhe von 3.000,00 EUR**
- b) unentgeltliche Zuordnung
Grundbuch von Zschortau, Blatt 1119, lfd. Nr. 79, Gemarkung Zschortau, Flur 2, Flurstück 90/8, Flurstücksgröße gesamt 0,6920 ha, **Teilflächengröße 0,0100 ha** (in der Anlage schraffiert dargestellt), **unentgeltlich**

Die Abstimmung über die Vorlage 34/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 34/2017.

6.8 Teileinziehung einer Straße

Bei der Einziehung handelt es sich um Straßenflächen, die künftig in einem abgeschlossenen Betriebsgelände liegen und schon seit geraumer Zeit keiner tatsächlichen öffentlichen Nutzung mehr unterliegen.

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 23.03.2017 mit Beschluss-Nr. 22/2017 dem Verkauf der Straßenteilflächen an den angrenzenden Betrieb der Fa. Caralux zugestimmt. Außer diesem Betrieb gibt es keine weiteren Anlieger an dieser Straße. Die öffentliche Versorgung und die Erreichbarkeit der umliegenden Grundstücke sind durch die öffentlich verbleibenden Straßenteile sowie weitere Straßen sichergestellt.

Vorlage 35/2017

Der Gemeinderat Rackwitz stimmt der Teileinziehung der Straße „Im Rittergut“ im Ortsteil Lemsel (siehe Anlage) gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz zu.

Die Abstimmung über die Vorlage 35/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die

Beschluss-Nr. 35/2017.

6.9 Ermächtigung zum überplanmäßigen Aufwand im EHH 2017

Gemäß Auftrag vom 02.11.2016 rechnete der Abwasserzweckverband "Oberer Lober" die unten genannte Leistung mit 50 % Anteil bei der Kommune ab. Ein Planansatz im Haushaltsjahr 2017 wurde nur für die laufenden Straßenentwässerungskostenanteile gebildet, so dass ein überplanmäßiger Aufwand zu beschließen ist.

Vorlage 36/2017

Der Gemeinderat Rackwitz beschließt folgenden überplanmäßigen Aufwand auf folgender Buchungsstelle:

Budget	Produkt/Sachkonto	Bezeichnung Sachkto.	Betrag
60001 Räumliche Entwicklung, Verkehrs- u. Grünflächen	53.80.01.00/ 421100	Ableitung des Niederschlags- wassers, anteilige Straßenentwässerungskosten für den Bau der Regen- wasserleitung Werbeliner Str. im OT Zschortau	13.000,00 €
Saldo			13.000,00 €

Die Abstimmung über die Vorlage 36/2017 ergibt 17 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und keine Stimmhaltungen. Damit ist die Vorlage einstimmig angenommen und erhält die **Beschluss-Nr. 36/2017.**

Zu 7. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Archäologische Grabungen im WP Biesen

- Grabungsvereinbarung mit dem Landesamt für Archäologie liegt vor, Kosten ca. 40 T€ zzgl. Beauftragung Fa. Bauservice Schäbe mit Baggararbeiten für den gesamten Zeitraum und Bereitstellung einer Baustelleneinrichtung im FFW-Gerätehaus, Beginn der Arbeiten am 08.05.2017 für ca. 4-5 Wochen
- ca. 25 % der Fläche werden in einer Tiefe von 30 – 40 cm abgezogen und untersucht
- Fundstücke (Siedlungsansätze) aus der Zeit 1.000 vor Christus werden vermutet
- Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen WP Biesen wurde verschoben, da das Risiko zu hoch ist und erste Ergebnisse der Grabung abgewartet werden müssen

SPK Leipzig, beabsichtige Schließung SB-Standort Rackwitz

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Vorstandsvorsitzende Dr. Langenfeld erst nach Erinnerung nochmals zur beabsichtigten Schließung des Standortes Rackwitz per e-mail Stellung nahm. Die Erreichbarkeit bzw. Entfernung der nächstliegenden Filialen wird aus Sicht der Sparkasse falsch dargestellt. Die nächsten mitarbeiterbesetzten Standorte befinden sich in Krostitz bzw. in Wiederitzsch ca. 7 bzw. 8 km entfernt und nicht in Delitzsch (13 km entfernt). Das Nutzungsverhalten der SB-Filiale wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Konkrete Zahlen liegen weiterhin nicht vor.

Auf Vorschläge des Gemeinderates und des Bürgermeisters wurde nicht eingegangen.

Der Bürgermeister verweist wiederholt auf die Pflicht als öffentlich-rechtliche Institution zur Daseinsfürsorge. Nicht das öffentliche Auftreten als Spendengeber bzw. Sponsor öffentlicher Großveranstaltungen ist die eigentliche Aufgabe der SPK Leipzig. Der heutigen Erklärung des OBM pflichtet der BM voll zu.

Auf die Bitte, die Situation aus Sicht der Sparkasse vor dem GR zu erklären, wird nicht eingegangen.

Ablehnungsbescheid der SAB für Fördermittelantrag auf Erstattung von Mehrkosten (ca. 58 T€ bedingt durch allgemeine Preissteigerungen) für die Grundschule Rackwitz eingegangen.
(Förderrichtlinie Schulhausbau)

Zu 8. Anfragen der Gemeinderäte

Zwei Gemeinderäte verweisen auf den wieder stark zunehmenden Verkehrslärm in der Leipziger Straße durch Autotransporter der Fa. SAT/ATC.

Der Bürgermeister: Im letzten Arbeitstreffen der Rackwitzer Gewerbetreibenden wurde die Geschäftsleitung der SAT/ATC nochmals darauf hingewiesen, dass die Transporter nicht durch den Ort fahren sollen. Da viele Subunternehmen mit ausländischen Fahrern für das Unternehmen tätig sind, ist es schwierig Einfluss auf die Fahrtrouten zu nehmen.

Vorschlag: Anbringen Hinweisschilder mit Richtungsanzeige direkt zur Autobahn!

Gemeinderat: Der Zustand der Kreuzung Buchenwalder Straße /B2 ist miserabel. Wie ist der derzeitige Sachstand zum Ausbau der Kreuzung?

Der Bürgermeister: Durch den Freistaat Sachsen wurde der Gemeinde ein Grunderwerbsplan vorgelegt und die Gemeinde um Mithilfe bei der Klärung der Eigentumsverhältnisse gebeten.

Gemeinderat bittet um Informationen aus der Fluglärmkommission zum Ergebnis der Abstimmung Bahnverteilung. Der Bürgermeister: Eine Festschreibung der Bahnverteilung wird es nicht geben. Die Anträge

zur versetzten Bahnverteilung wurden abgelehnt. Dies würde die eher die Beschwerdesituation verschlechtern und mehr Lärmbelastung für Rackwitz bedeuten.

Gemeinderätin: Der Sportboden der Turnhalle Zschortau ist durch Verwendung von Putzmitteln sehr glatt. Das Problem ist der Fachfirma bekannt und Abhilfemaßnahmen laufen bereits.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 18.05.2017 um 19:00 Uhr statt.
Der Bürgermeister beendet die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr und bedankt sich bei den Gästen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.

Rackwitz, den 28.04.2017

Protokollant

Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat